



ecar Partner-Newsletter Nr. 8

News im März 2010

Hallo **ecar**-Partner,

es ist wieder soweit und wir möchten Ihnen Tipps und Tricks und auch Neuigkeiten mitteilen.

ecar -Erweiterungen und Änderungen

In **ecar** ist auch in diesem Monat einiges verändert worden.

Neuer Menüpunkt - BTB Druck

Zurzeit können die Berichte

- Aktive Fahrzeuge in den Stapelständern
- Nicht vergebene Verwertungsnachweisnummern (VN für Annahmestellen, die noch nicht zurückgekommen sind)
- Fahrzeug Eingangsnachweis
- Verwertungsbilanz

gedruckt werden.

Der Menüpunkt „**BTB Druck**“ unter dem Hauptmenü „**BTB**“ ist hinzugekommen.

Dieser Menüpunkt enthält alle für das Betriebstagebuch relevanten Berichte.

Weitere Berichte werden sukzessive umgesetzt und eingebunden. Hier sind dann alle für die Zertifizierung eines Demontagebetriebes notwendigen Berichte ohne Umwege zu finden.

Fahrzeugannahmen

Nachträgliche Änderungen in den Fahrzeugannahmen können durchgeführt werden, ohne dass die Annahme storniert werden muss.

Gutschriften

Die Maske Gutschriften wurde überarbeitet. Wenn eine Gutschrift erstellt wird, dann wird der ursprüngliche Positionsbetrag der Rechnung mit angezeigt. Die Felder Menge und Einzelpreis sind hinzugekommen. Rabatte der Ursprungsrechnung werden berücksichtigt.

Fraktionen-Übernahmescheine

Die Fraktionen-Übernahmescheine (Menü BTB) wurden vereinfacht. Der Maskenaufbau ist mit den **ecar** Masken identisch. Im oberen Bereich stehen die Suchfelder zur Verfügung, die notwendig sind, um sich bestimmte Fraktionen anzeigen zu lassen. Im unteren Bereich der Maske wird das Ergebnis angezeigt.

Die Maske **Fraktionen Übernahmescheine** ist intuitiv bedienbar. Es kann eine Stückzahl (z.B. Altreifen) eingegeben werden und es wird automatisch in Tonnen umgerechnet. Der Transporteur, sowie der Entsorger sind über eine Auswahlliste wählbar. Ein Bericht mit der Übersicht der Fraktionen kann über das Druckmenü ausgedruckt werden.

Hinweis: Der Transporteur und der Entsorger müssen im Kundenstamm angelegt sein, damit die Übernahmescheine angelegt werden können.

ecar Tipps und Tricks:

Ersatzteilausgang Kasse

Dieser Menüpunkt verbirgt sich im Menü **BTB** und dient zur Erfassung von Teilen, die nicht über den Lagerbestand (*Rechnung*) verkauft werden, sondern direkt vom Platz (*häufig per Kassenbon*). Für das Betriebstagebuch bzw. für Ihre Verwertungsquote ist es sehr wichtig, dass diese Teile ebenfalls erfasst werden, wobei es auf das Ersatzteilmgewicht und die Eigenschaft ankommt. In dem Menüpunkt muss das Datum, Ersatzteilnummer, den Verbleib (Inland oder Ausland) und ggf. der Kundename eingetragen werden. **ecar** nimmt das entsprechende Gewicht sowie die Eigenschaft (metallisch / nicht metallisch) vom Ersatzteil und berücksichtigt es bei der Ermittlung der Verwertungsquote.

Unterschätzen sie bitte nicht das Gewicht, welches über Platz verkauft wird! Es sollte nicht in Ihrer Verwertungsbilanz fehlen.

ecar-Fotomanager

Beim Verkauf eines Ersatzteiles aus **ecar** wird das Ersatzteil sowie die dazugehörigen Bilder entfernt. Leider kann es vorkommen, dass verkaufte Teile aus den unterschiedlichsten Gründen wieder zurückkommen oder vermeintliche Mängel aufweisen. Meistens hat man das Bild vom Teil nicht mehr griffbereit. Über den Fotomanager hat man jedoch Zugriff auf das Bild!

Alle Bilder, die über den Fotomanager verarbeitet wurden, werden archiviert! Über den Link

<http://spektakulum.ecar-europa.com/archive.php>

können Sie nach dem Barcode suchen und die Bilder herunterladen und dem Barcode wieder zugeordnet werden.

Interessantes Thema aus dem **ecar-Business-Service Nr. 39**

Haftpflichtversicherung und Verschrottungskosten

Wir (die FAR) haben eine Versicherung, die Probleme bei der Erstattung von Verschrottungskosten sah, auf die bestehende Rechtslage hingewiesen. Die Altfahrzeugverordnung beinhaltet nur für den Regelfall eine Unentgeltlichkeit der Verwertung für den Letzthalter. Es sind Differenzierungen zu beachten. So gilt die Unentgeltlichkeit nicht, wenn eine Ausnahme nach § 3 Abs. 4 Ziff. 1-5 besteht. Die Ziffer 3 fordert, dass das Altfahrzeug alle wesentlichen Komponenten und Bauteile enthält. Hier liegt ein entscheidender Faktor für die Unentgeltlichkeit. Der Gesetzgeber wollte den Beteiligten eine Möglichkeit zur Gegenfinanzierung (gebrauchte Ersatzteile) eröffnen. Dies kommt bei vielen Unfallfahrzeugen aber nicht zum Tragen. Entweder haben sie noch einen Gebrauchswert (können z.B. repariert werden), dann stellen sie kein Altfahrzeug dar und werden von der Entsorgung nicht erfasst. Sind die Unfallfahrzeuge aber derart zerstört, dass sie dem Abfall zuzuordnen und damit entsprechend der Altfahrzeugverordnung als Altfahrzeug zu qualifizieren sind, kann der Gegenfinanzierungsgedanke nicht mehr greifen. Zerstörte Teile sind dann so zu behandeln, als seien sie nicht mehr enthalten. Diese Interpretation wird auch von der EU-Altfahrzeugrichtlinie getragen. Dort heißt es in Art. 5 Abs. 4, dass die Ablieferung von Altfahrzeugen nicht völlig kostenlos ist, wenn das Altfahrzeug die wesentlichen Bauteile eines Fahrzeuges, insbesondere den Motor und die Karosserie, nicht mehr enthält oder Abfälle enthält, die dem Altfahrzeug hinzugefügt wurden. Auch hier gilt, dass ein Altfahrzeug ohne Karosserie kein Fahrzeug mehr ist. Insoweit dürften hier ebenfalls nennenswerte Beschädigungen von der Ausnahme erfasst sein. Wir hoffen, dass die Versicherungsgesellschaften diese Zusammenhänge in Zukunft berücksichtigen. (Quelle: FAR-Nachrichten 3.2.2010)

Viele Grüße

Ihr Ecar-Team

PS: Sollten Sie Wünsche oder Fragen haben, dann können Sie sich gerne an uns wenden.

Das gesamte Team mit den Aufgabenbereichen:

Heiko Menck	heiko.menck@kaputt-gmbh.de	Netz- und Systemadministration
Adam Zielony	adam.zielony@kaputt-gmbh.de	Entwicklung Ecar – Oracle Forms
Kay-Michael Köhler	michael.koehler@kaputt-gmbh.de	Entwicklung Web
Jean-Jacques Wendorff	jj.wendorff@kaputt-gmbh.de	Netzbetreuung und –ausbau
Hartmut Pelka	pelka@h-p-u.de	Beratung
Service-Hotline	0900 / 110 13 62	
Außendienst	0178 / 859 34 99 06203 / 95 86 90	

